



Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensarten:

7.4.1 A „Soziale Angelegenheiten – Soziales und Kinder- und Jugendhilfe“ und 7.4.1 B „Soziale Angelegenheiten - Gesundheit“

Entsprechend dem Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 10.0 – Stand 20. 02. 2019“ gibt das Land Tirol für die Vorhabensarten 7.4.1 A und 7.4.1 B den Stichtag für die Auswahl mit **15. Oktober 2019** bekannt.

Förderungsanträge, die bis zu diesem Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle eingelangt sind, werden beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt.

Zur Förderung von Investitionsprojekten aus den Bereichen Gesundheit und Soziales entsprechend der „Sonderrichtlinie des Landes Tirol zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Bereich Gesundheit und Soziales im Rahmen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020“ werden für dieses Auswahlverfahren insgesamt € 7.000.000,-- (49,43% ELER, 50,57% Land Tirol) Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Einreichstelle für Projekte im Bereich *Soziales*:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Soziales
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Einreichstelle für Projekte im Bereich *Kinder- und Jugendhilfe*:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Einreichstelle für Projekte im Bereich *Gesundheit*:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Alle nicht vollständigen Anträge bleiben weiterhin aufrecht. Diese Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung beim nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen.

Der nächste Stichtag für ein weiteres Auswahlverfahren ist für Jänner 2020 geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist. Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

Die angefallenen Planungskosten sind im Ausmaß von höchstens 12% der insgesamt anrechenbaren Kosten förderbar. Planungs- und Beratungskosten zu investiven Vorhaben werden bis zu 6 Monate vor dem Datum des bekanntgegebenen Kostenanerkennungsstichtages berücksichtigt.

Der Förderwerber ist verpflichtet, die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen selbständig zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Ebenso ist der Projektwerber verpflichtet, eine professionelle Bauaufsicht durch einen staatlich geprüften und konzessionierten Planer während der Umsetzung des Projektes einzusetzen.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes, eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ beschrieben.

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Informationen für Projekte im Bereich *Soziales*:

Frau Astrid Mallaun

Tel.: 0512/508-2629 oder Mail: astrid.mallaun@tirol.gv.at

Informationen für Projekte im Bereich *Kinder- und Jugendhilfe*:

Frau Mag.^a Silvia Rass-Schell

Tel.: 0512/508-2614 oder Mail: silvia.rass-schell@tirol.gv.at

Informationen für Projekte im Bereich *Gesundheit*:

Herr Dr. Erwin Webhofer

Tel.: 0512/508-3700 oder Mail: erwin.webhofer@tirol.gv.at